
2802/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 21.09.2022

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Bösch, Ing. Mag. Reifenberger
und weiterer Abgeordneter
betreffend Erhöhung der monatlichen Bezüge für Grundwehrdiener auf Höhe der
Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe-Neu

Diesen Antrag hat die FPÖ bereits zum Bundesvoranschlag des Budgets 2022
eingebracht und er wurde von den Regierungsparteien ÖVP und Grüne im November
2021 abgelehnt.

Nun berichtete „Der Standard“ am 20. August 2022 unter dem Titel „Regierung plant
bis zu 978 Euro Vergütung für Präsenzdiener“, dass Grundwehrdiener und
Zivildienstleistende doch mehr Geld bekommen sollen:

<https://www.derstandard.at/story/2000138546441/regierung-plant-bis-zu-978-euro-verguetung-fuer-praesenzdiener>

Asylberechtigte haben ab dem Zeitpunkt, ab dem ihnen der Schutzstatus als Flüchtling
zuerkannt wird, Anspruch auf die Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe-Neu. Die Höhe
der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe beträgt 2021 rund 949 Euro für Alleinlebende.
Asylberechtigte bekommen dies in Österreich, ohne für den Staat Österreich und seine
Bürger etwas zu leisten.

Die monatlichen Bezüge eines Grundwehrdienst leistenden Soldaten belaufen sich
zurzeit auf ca. 350,- Euro. Der Grundwehrdienst muss in Zukunft mit einem Betrag der
zumindest der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe-Neu entspricht abgegolten werden.
Dieser Betrag darf aber nicht durch Abzüge wie zum Beispiel „Übernachtung in
Kasernen“ geschränkt werden. Unsere jungen Männer haben eine enorm
verantwortungsvolle Aufgabe in dieser krisenhaften Zeit. Die Anhebung der Besoldung
auf das Niveau der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe würde eine gewisse
Wertschätzung gegenüber den Grundwehrdienstern für den Dienst an unserer Republik
ausdrücken.

Auf Grund des zaghaften Umdenkens der Regierungsparteien stellen die unterfertigten Abgeordneten noch einmal folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die monatlichen Bezüge für Grundwehrdienst leistende Soldaten auf die Höhe der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe-Neu anzuheben.“

In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Landesverteidigungsausschuss ersucht.